ENTSORGUNGSFACHBETRIEB ÜBERWACHT NACH § 56 KRWG

GfBU Zert

Verwerten, Beseitigen

ZERTIFIKAT

Die Technische Überwachungsorganisation GfBU-Zert GmbH bescheinigt hiermit, dass das Unternehmen

EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH

mit Sitz in Am Kraftwerk 2, 38372 Büddenstedt

für den oben genannten Standort, bestimmte Abfallarten und die abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten

Verwerten und Beseitigen

die Forderungen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung an den

Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG

erfüllt.

Dieses Zertifikat ist gültig bis:	10.03.2025
Zertifikat Nummer:	2017_Z001_Efb (23)
Datum der Überwachung:	10.10.2023
Revisionsnummer:	00
Hoppegarten, den	13.12.2023

Dieses Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem Zertifikat gem. Anlage 3 EfbV.

Dipl.-Ing. Grit Peries
Leiterin der Technischen Überwachungsorganisation

M. Sc. Patrick Möhring
Sachverständiger

Zertifikat

1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation

1.1 Name: GfBU-Zert Zertifizierungsstelle für Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme GmbH

1.2 Straße: Mahlsdorfer Straße 61 b

1.3 Staat: DE Bundesland: BB

Postleitzahl: 15366

Ort: Hoppegarten / OT Hönow

3. Angaben zum Zertifikat

3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): 2017_Z001_Efb (23)

3.2 Erstmalige Zertifizierung ☐ oder Folgezertifizierung ☒

3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZPT003000364006

3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).

3.5 ☐ Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n)

3.6 ☒ Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n) 1).

3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 10.03.2025

4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):

4.1 Name: **EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH**

4.2 Straße: Am Kraftwerk 2

4.3 Staat: DE Bundesland: NI

Postleitzahl: 38372 Ort: Büddenstedt

4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):

Registernummer (HRA, HRB etc.): HRB 201052 Registergericht: Braunschweig

5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgergemeinschaft und die Bezeichnung

„Entsorgungsfachbetrieb“

gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebeverordnung zu führen.

6. Prüfungsdatum:
10.10.2023

7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:

7.1 Name: Möhring Vorname: Patrick

7.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

8. Ausstellungsdatum:
13.12.2023

9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:

9.1 Name: Peries Vorname: Grit

9.2 Unterschrift *(nur für die Ausstellung in Papierform)*:

Anlage 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT003000364006 / 2017_Z001_Efb (23)
Name des Entsorgungsfachbetriebs: **EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH**

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: **EEW Energy from Waste Helmstedt GmbH**
1.2 Straße: Am Kraftwerk 2
1.3 Staat: DE Bundesland: NI Postleitzahl: 38372 Ort: Büddenstedt

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandelns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

2.1 Sammeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit ☐
2.1.2 weltweit ☐
2.2 Befördern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit ☐
2.2.2 weltweit ☐
2.3 Lagern ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.4 Behandeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5) ☐
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6) ☐
2.5 Verwerten ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C1H0000002
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung ☐
2.5.2 Recycling ☐
2.5.3 sonstige Verwertung ☒
2.6 Beseitigen ☒ Kennnummer nach § 28 NachwV: C1H0000002
☐ vorbereitend ☒ abschließend
2.7 Handeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit ☐
2.7.2 weltweit ☐
2.8 Makeln ☐ Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit ☐
2.8.2 weltweit ☐

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Thermische Abfallbehandlung:
Hauptverwendung als Brennstoff oder andere Mittel der Energieerzeugung (R1)
Verbrennen an Land (D10)

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

4.1 alle Abfallarten ☐
4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle ☐
4.3 alle gefährlichen Abfälle ☐
4.4 bestimmte Abfallarten ☒

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020101	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020102	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020104	Kunststoffabfälle (ohne Verpackungen)	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020199	Abfälle a. n. g.	
020201	Schlämme von Wasch- und Reinigungsvorgängen	
020202	Abfälle aus tierischem Gewebe	
020203	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020204	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020301	Schlämme aus Wasch-, Reinigungs-, Schäl-, Zentrifugier- und Abtrennprozessen	
020302	Abfälle von Konservierungsstoffen	
020303	Abfälle aus der Extraktion mit Lösemitteln	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020305	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020403	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020501	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020602	Abfälle von Konservierungsstoffen	
020603	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	
020701	Abfälle aus der Wäsche, Reinigung und mechanischen Zerkleinerung des Rohmaterials	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030104*	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
030302	Sulfitschlämme (aus der Rückgewinnung von Kochlaugen)	
030305	De-inking-Schlämme aus dem Papierrecycling	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
030307	mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen	
030308	Abfälle aus dem Sortieren von Papier und Pappe für das Recycling	
030310	Faserabfälle, Faser-, Füller- und Überzugsschlämme aus der mechanischen Abtrennung	
030311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 03 10 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
030399	Abfälle a. n. g.	
040101	Fleischabschabungen und Häuteabfälle	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040102	geäschertes Leimleder	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040106	chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040107	chromfreie Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040108	chromhaltige Abfälle aus gegerbtem Leder (Abschnitte, Schleifstaub, Falzspäne)	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040109	Abfälle aus der Zurichtung und dem Finish	
040199	Abfälle a. n. g.	
040209	Abfälle aus Verbundmaterialien (imprägnierte Textilien, Elastomer, Plastomer)	
040210	organische Stoffe aus Naturstoffen (z.B. Fette, Wachse)	
040219*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
040220	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 19 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
040222	Abfälle aus verarbeiteten Textilfasern	
050117	Bitumen	
061303	Industrieruß	
070207*	halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070208*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070215	Abfälle von Zusatzstoffen mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 02 14 fallen	
070299	Abfälle a. n. g.	
070514	feste Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 07 05 13 fallen	
070599	Abfälle a. n. g.	
070608*	andere Reaktions- und Destillationsrückstände	siehe separates Beiblatt
070699	Abfälle a. n. g.	
080111*	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080112	Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen	
080117*	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080201	Abfälle von Beschichtungspulver	
080312*	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
080313	Druckfarbenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 12 fallen	
080314*	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	
080315	Druckfarbenschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 14 fallen	
080317*	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080318	Tonerabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 03 17 fallen	
080409*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
080410	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen	
090107	Filme und fotografische Papiere, die Silber oder Silberverbindungen enthalten	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
090108	Filme und fotografische Papiere, die kein Silber und keine Silberverbindungen enthalten	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
090110	Einwegkameras ohne Batterien	
100120*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
100121	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 01 20 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
100317*	teerhaltige Abfälle aus der Anodenherstellung	siehe separates Beiblatt
100318	Abfälle aus der Anodenherstellung, die Kohlenstoff enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 03 17 fallen	
101103	Glasfaserabfall	
101113*	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
101119*	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
101120	feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 19 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
101213	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
110203	Abfälle aus der Herstellung von Anoden für wässrige elektrolytische Prozesse	
120105	Kunststoffspäne und -drehspäne	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
120112*	gebrauchte Wachse und Fette	siehe separates Beiblatt
120114*	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
150101	Verpackungen aus Papier und Pappe	
150102	Verpackungen aus Kunststoff	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
150103	Verpackungen aus Holz	
150105	Verbundverpackungen	
150106	gemischte Verpackungen	
150109	Verpackungen aus Textilien	
150110*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
150202*	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfilter a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
150203	Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
160103	Altreifen	
160107*	Ölfilter	siehe separates Beiblatt
160119	Kunststoffe	
160122	Bauteile a.n.g.	
170201	Holz	
170203	Kunststoff	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
170204*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	siehe separates Beiblatt
170302	Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 03 01 fallen	
170303*	Kohlenteer und teerhaltige Produkte	siehe separates Beiblatt
170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
170603*	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	
170902*	Bau- und Abbruchabfälle, die PCB enthalten (z.B. PCB-haltige Dichtungsmassen, PCB-haltige Bodenbeläge auf Harzbasis, PCB-haltige Isolierverglasungen, PCB-haltige Kondensatoren)	
170903*	sonstige Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich gemischte Abfälle), die gefährliche Stoffe enthalten	
170904	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	
180101	spitze oder scharfe Gegenstände (außer 18 01 03)	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	
180107	Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen	siehe separates Beiblatt
180108*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	
180109	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	
180201	spitze oder scharfe Gegenstände mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 02 fallen	
180203	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden	
180205*	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	siehe separates Beiblatt
190203	vorgemischte Abfälle, die ausschließlich aus nicht gefährlichen Abfällen bestehen	
190210	brennbare Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 08 und 19 02 09 fallen	
190304*	als gefährlich eingestufte teilweise stabilisierte Abfälle, mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 08 fallen	siehe separates Beiblatt
190305	stabilisierte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 04 fallen	
190307	verfestigte Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 03 06 fallen	
190501	nicht kompostierte Fraktion von Siedlungs- und ähnlichen Abfällen	
190502	nicht kompostierte Fraktion von tierischen und pflanzlichen Abfällen	
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190604	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von Siedlungsabfällen	
190606	Gärrückstand/-schlamm aus der anaeroben Behandlung von tierischen und pflanzlichen Abfällen	

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
190801	Sieb- und Rechenrückstände	
190802	Sandfangrückstände	
190805	Schlämme aus der Behandlung von kommunalem Abwasser	
190811*	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
190812	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 11 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
190813*	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190904	gebrauchte Aktivkohle	
190905	gesättigte oder gebrauchte Ionenaustauscherharze	
191003*	Schredderleichtfraktionen und Staub, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191004	Schredderleichtfraktionen und Staub mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 03 fallen	
191005*	andere Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191006	andere Fraktionen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 10 05 fallen	
191105*	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich
191201	Papier und Pappe	
191204	Kunststoff und Gummi	
191206*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
191207	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 19 12 06 fällt	
191208	Textilien	
191210	brennbare Abfälle (Brennstoffe aus Abfällen)	
191211*	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	eingeschränkt auf den gefährlichen Inhaltsstoff HBCD
191212	sonstige Abfälle (einschließlich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 12 11 fallen	
200101	Papier und Pappe	
200108	biologisch abbaubare Küchen- und Kantinenabfälle	
200110	Bekleidung	
200111	Textilien	
200125	Speiseöle und -fette	
200126*	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	siehe separates Beiblatt
200127*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt
200128	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 27 fallen	
200129*	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	siehe separates Beiblatt

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
200130	Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen	
200131*	zytotoxische und zytostatische Arzneimittel	siehe separates Beiblatt
200132	Arzneimittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	
200137*	Holz, das gefährliche Stoffe enthält	siehe separates Beiblatt
200138	Holz mit Ausnahme desjenigen, das unter 20 01 37 fällt	
200139	Kunststoffe	
200141	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200203	andere nicht biologisch abbaubare Abfälle	
200301	gemischte Siedlungsabfälle	
200302	Marktabfälle	
200303	Straßenkehricht	
200306	Abfälle aus der Kanalreinigung	
200307	Sperrmüll	
200399	Siedlungsabfälle a. n. g.	

Beiblatt Einschränkungen/Bemerkungen 1 **zum Zertifikat mit der Nummer** ZZPT003000364006 / 2017_Z001_Efb (23)

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Einschränkungen/Bemerkungen
030104*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
040219*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
070207*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
070208*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
070608*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
080111*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
080117*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
080312*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
080317*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
080409*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
100120*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
100317*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
101113*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
101119*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
120112*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
120114*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
150110*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
150202*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
160107*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
170204*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
170303*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
170603*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen

180107	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
180205*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
190304*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
190811*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
190813*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
191003*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
191005*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
191105*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
191206*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
200126*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
200127*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
200129*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
200131*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen
200137*	Einzelfallzulassung durch GAA erforderlich, unterliegt den Regelungen des Sonderabfallwirtschaftsplanes Niedersachsen